

Deutscher Ethikrat



Jahresbericht 2008

März 2009

1.	Einleitung	5
2.	Arbeitsweise	7
3.	Themen	8
3.1.	Anonyme Geburt/Babyklappen	8
3.2.	Biobanken	9
3.3.	Fragen der Chimären- und Hybridforschung	10
3.4.	Ressourcenallokation im Gesundheits- und Sozialwesen	11
3.5.	Fragen der Ernährung in unserer Gesellschaft	11
3.6.	Alten- und Behindertenhilfe	12
4.	Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses	13
4.1.	Sachverständigenanhörung	14
4.2.	Jahrestagung	15
4.3.	Forum Bioethik	15
5.	Internationale Initiativen und Kontakte	17
5.1.	Global Summit of National Bioethics Advisory Bodies	17
5.2.	Treffen der nationalen Ethikräte der Europäischen Union	18
5.3.	Treffen mit US-amerikanischen Studenten	19
5.4.	Treffen mit indischen Nachwuchswissenschaftlern	19
6.	Die Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte	20
7.	Ausblick	22
	Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates	23
	Anhang	24

1. Einleitung

Wissenschaftliche Politikberatung im Bereich der Bioethik hat in Deutschland spätestens seit Mitte der 80er-Jahre stark an Bedeutung gewonnen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse deutlich komplexer geworden sind. Gleichzeitig wird die bioethische Debatte nicht mehr nur von Experten und Politikern innerhalb der Gesetzgebungsverfahren geführt, sondern ist auf ein breites gesellschaftliches Fundament gestellt worden.

An dieser Entwicklung hatten die Arbeitsgruppe IVF, Genomanalyse und Gentherapie („Benda-Kommission“) [1984-1985], die parlamentarische Enquetekommission Chancen und Risiken der Gentechnologie [1984-1989], der Ethikbeirat beim Bundesgesundheitsministerium [1995-2002], die beiden parlamentarischen Enquetekommissionen Recht u. Ethik bzw. Ethik u. Recht der modernen Medizin [2000-2002/2002-2005] und der Nationale Ethikrat [2001-2008] erheblichen Anteil. Insbesondere der Nationale Ethikrat hat sich mit seinen Aktivitäten nicht nur an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag gewandt, sondern auch und besonders an die Öffentlichkeit.

Auf der Grundlage des Ethikratgesetzes (EthRG), das am 26. April 2007 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden war und am 1. August 2007 in Kraft getreten ist, hat sich der Deutsche Ethikrat am 11. April 2008 konstituiert und den im Jahr 2001 von der Bundesregierung geschaffenen Nationalen Ethikrat abgelöst. Der vorliegende Bericht dokumentiert gemäß § 2 Abs. 4 EthRG die Tätigkeit des Deutschen Ethikrates von seiner Konstituierung bis zum Jahresende 2008.

Der Auftrag des Deutschen Ethikrates besteht darin, die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft zu verfolgen, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Zu seinen Aufgaben gehören weiterhin die Information der Öffentlichkeit und die Förderung der Diskussion in der Gesellschaft, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln sowie die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Seine Mitglieder werden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung

für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist einmal möglich. Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehören.

Die Mitglieder des Ethikrates wählten in der konstituierenden Sitzung Herrn Prof. (em.) Dr. jur. Edzard Schmidt-Jortzig zum Vorsitzenden und Frau PD Dr. med. Christiane Woopen und Herrn Prof. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff zu stellvertretenden Vorsitzenden.

Nach der konstituierenden Sitzung am 11. April 2008 war es zunächst erforderlich, die formalen Grundlagen für die Tätigkeit des Ethikrates zu legen und eine Geschäftsordnung zu verabschieden sowie eine grundsätzliche Klärung hinsichtlich der Arbeitsweise herbeizuführen. Darüber hinaus musste die inhaltliche Arbeit strukturiert und eine Themenauswahl hinsichtlich der zu bearbeitenden Themen getroffen werden. Diese Aufgaben erledigten die Ratsmitglieder in den Sitzungen im April und Mai 2008, sodass der Ethikrat mit seiner öffentlichen Sitzung im Juni 2008 bereits mit der inhaltlichen Arbeit beginnen konnte.

Daneben war es aber auch notwendig, die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Ethikrates zu schaffen und insbesondere die Geschäftsstelle des Ethikrates mit dem erforderlichen Personal auszustatten beziehungsweise Personalreduzierungen zu kompensieren. So mussten die Stellen des Geschäftsführers sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter neu besetzt werden, während die Personalstelle für die internationale Zusammenarbeit gestrichen worden war. Dies bedeutete, dass sich die Ratsmitglieder, insbesondere aber der Vorstand und seine Stellvertreter, neben der inhaltlichen Tätigkeit auch immer wieder mit zeitaufwändigen organisatorischen Vorgängen befassen mussten.

Die Kosten des Deutschen Ethikrates und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund. Für die Arbeit des DER sind derzeit jährlich 1,695 Millionen Euro im Haushalt des Bundestages eingestellt, somit rund 300.000 Euro pro Jahr weniger als noch in der Begründung für das Ethikratgesetz, in dem von einer dem Nationalen Ethikrat vergleichbaren finanziellen Ausstattung ausgegangen wurde, vorgesehen waren.

2. Arbeitsweise

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das Ethikratgesetz begründeten Auftrag gebunden. Seine Mitglieder üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus. Gemäß § 6 Abs. 2 EthRG hat sich der Ethikrat eine Geschäftsordnung gegeben, die seine Arbeitsweise konkret regelt.

Der Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, kann aber auch vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung damit beauftragt werden, wozu es bisher aber noch nicht gekommen ist. Des Weiteren ist der Deutsche Ethikrat gehalten, dem Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte Bericht zu erstatten.

Aufseiten des Bundestages wird die Arbeit des Ethikrates durch den ebenfalls im April 2008 eingerichteten Parlamentarischen Ethikbeirat begleitet, dem neun Bundestagsabgeordnete angehören. Zwischen dem Ethikrat und dem Ethikbeirat hat sich im Berichtszeitraum bereits ein Informationsaustausch entwickelt.

Der Ethikrat kommt einmal monatlich zu einer in der Regel öffentlichen Plenarsitzung in Berlin zusammen.¹ Um einzelne Themen oder ganze Themenbereiche zu erörtern, bildet der Rat aus seiner Mitte heraus Arbeitsgruppen (siehe Anhang), die bei der Erarbeitung der Textentwürfe für die Stellungnahmen federführend sind. Die Arbeitsgruppen kommen außerhalb der regulären Plenardebatten nach Bedarf zu ihren Sitzungen zusammen. Darüber hinaus kann der Ethikrat Untersuchungen durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit, insbesondere zur Unterstützung der Arbeitsgruppen, hinzuziehen.

Der Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt, die gemäß § 8 EthRG vom Präsidenten des Deutschen Bundestages eingerichtet wird. Die Geschäftsstelle ist bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Akademie) angesiedelt. Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Geschäftsstelle sind durch eine Vereinbarung zwischen der Bundestagsverwaltung und der Akademie geregelt.

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Recherche, Bereitstellung und Auswertung von wissenschaftlichen Texten und Dokumenten zu den Arbeitsthemen des Rates, für die Erstellung von Texten, die Planung und Durchführung der Sitzungen und der öffentlichen Veranstaltungen sowie für die Veröffentlichung der Stellungnahmen und anderer Dokumente. Die

¹ Von den öffentlichen Sitzungen (und Veranstaltungen) sind im Berichtszeitraum – als Beitrag zum öffentlichen Diskurs – stenographische Wortprotokolle gefertigt worden. Die Protokolle sind über die Internetseite des Ethikrates (www.ethikrat.org) abrufbar.

Pflege der Medienkontakte, die Beantwortung von Anfragen sowie die Betreuung der Webpräsenz des Ethikrates gehören ebenso zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle.

Der Geschäftsstelle gehören derzeit sieben Mitarbeiter² an. Aufgrund von Personalfluktuationen im Zuge des Übergangs vom Nationalen zum Deutschen Ethikrat war die Geschäftsstelle allerdings erst seit 1. November 2008 vollzählig, wenn durch Stellenstreichung auch reduziert, besetzt.

3. Themen

Der Deutsche Ethikrat hat im Mai 2008 sein Arbeitsprogramm für das laufende Jahr festgelegt und im Dezember für das Jahr 2009 fortgeschrieben. Folgende Themen hat er auf seine Agenda gesetzt und sich konkret mit ihnen befasst:

3.1. Anonyme Geburt/Babyklappen

Gegenstand der ersten öffentlichen Sitzung des Ethikrates am 26. Juni 2008 war die gegenwärtige Praxis von anonymer Geburt und Babyklappen in Deutschland.³

Ulrike Riedel, Mitglied des Deutschen Ethikrates, informierte in einem Impulsreferat über die seit 1999 bzw. 2000 in Deutschland gesammelten Erfahrungen mit anonymer Geburt und Babyklappen und ihre Auswirkungen auf die unmittelbar Betroffenen und die Gesellschaft. Frau Riedel wies auf die durch die bestehende Praxis verursachten Probleme hin und betonte, dass eine ethische Bewertung dieser Situation bisher nicht erfolgt ist.

Ziel der Angebote anonymer Kindesabgabe ist es, Müttern in extremen Notlagen bzw. Konfliktsituationen ein Hilfsangebot zu unterbreiten, das die Aussetzung und Tötung von Neugeborenen verhindern soll, um so das Leben der Kinder zu schützen. Ob dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann, wird in jüngerer Zeit zunehmend angezweifelt.

Im Anschluss an die Diskussion im Ethikrat wurde vereinbart, dieses Thema weiter zu verfolgen und eine öffentliche Anhörung von externen Sachverständigen durchzuführen. Diese Anhörung fand am 23. Oktober 2008 statt (siehe Abschnitt 4.1.).

² Der Einfachheit halber wird in diesem Bericht die maskuline Form für beide Geschlechter verwendet.

³ Das Wortprotokoll dieser öffentlichen Sitzung ist von der Website des Ethikrates unter http://www.ethikrat.org/der_files/Wortprotokoll_2008-06-26_Website.pdf abrufbar.

Im Rahmen der Diskussion zum Arbeitsprogramm 2009 wurde festgelegt, dass die bereits eingerichtete Arbeitsgruppe die Diskussion weiterführen soll. Noch im ersten Halbjahr 2009 soll zu diesem Thema die erste Stellungnahme des Deutschen Ethikrates erarbeitet werden.

3.2. Biobanken

Im Verlauf seiner Sitzung am 27. November 2008 hat sich der Ethikrat mit ethischen Herausforderungen aktueller Entwicklungen bei Biobanken befasst.⁴

Als Biobanken bezeichnet man Sammlungen von Proben menschlicher Körpersubstanzen (z.B. Zellen, Gewebe, Blut, DNA), die mit personenbezogenen Daten und Informationen ihrer Spender verknüpft sind bzw. verknüpft werden können. Biobanken sind eine wichtige Ressource der Forschung, insbesondere für die Aufklärung der Ursachen und Mechanismen zahlreicher mono- wie multikausaler Krankheiten und ihrer Behandlung. Damit sind sie ein wichtiges Instrument für die Entwicklung neuer medizinischer Heilmittel und Therapien.

Regine Kollek, Mitglied des Deutschen Ethikrates, arbeitete in ihrem Einführungsreferat heraus, dass sich seit der Veröffentlichung der Stellungnahme des Nationalen Ethikrates „Biobanken für die Forschung“ im Jahr 2004 wichtige Veränderungen in der materiellen und strukturellen Entwicklung von Biobanken ergeben haben, die eine neuerliche ethische und rechtliche Bewertung erforderlich erscheinen lassen.

In der jüngeren Entwicklung der Biobankenforschung zeichnet sich eine Vielzahl neuer Trends hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Ausweitung, der Vernetzung und Internationalisierung ab. In Verbindung mit der Privatisierung und Kommerzialisierung ergibt sich daraus eine Reihe neuer ethischer und rechtlicher Herausforderungen: Die Tatsache, dass die Wissenschaft bestrebt ist, so viele Daten wie möglich zu erheben und zeitlich unbegrenzt zu nutzen, und dass Daten aus der Genomforschung, weil sie individuelle Genmuster enthalten, nur schwer anonymisierbar sind, stellt den Datenschutz vor neue Aufgaben. Zusätzliche Probleme können sich daraus ergeben, dass der Zugriff staatlicher Stellen auf Datenbestände nach der derzeitigen Rechtslage grundsätzlich nicht verweigert werden kann und die Informiertheit der Spender und ihre Kontrolle über Daten und Proben angesichts der Komplexität vernetzter Biobanken tendenziell sinken.

⁴ Das Wortprotokoll dieser öffentlichen Sitzung steht unter http://www.ethikrat.org/der_files/Wortprotokoll_2008-11-27_Website.pdf zum Download zur Verfügung.

Der Ethikrat einigte sich in der Dezembersitzung 2008 darauf, sich dieses Themas erneut anzunehmen. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt und in der Jahresplanung für 2009 ist eine Stellungnahme für das zweite Halbjahr 2009 vorgesehen.

3.3. Fragen der Chimären- und Hybridforschung

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2008 referierten Jens Reich und Frank Emmrich, Mitglieder des Deutschen Ethikrates, über die verschiedenen Varianten der Chimären- und Hybridbildung zwischen Mensch und Tier sowie die Frage, inwieweit die aus Großbritannien bekannt gewordenen Experimente, menschliche somatische Zellkerne in entkernte tierische Eizellen zu transferieren, auch in Deutschland zulässig wären oder durch die geltende Rechtslage verboten sind. Die anschließende Diskussion ergab, dass dieses Thema sowohl einer juristischen als auch einer ethischen Aufarbeitung bedarf.⁵

Bei den britischen Experimenten entsteht durch die Zusammenführung eines rein menschlichen Zellkerns mit tierischem Zellplasma ein Mischwesen, in dem tierische Gene weiterhin in den Mitochondrien, den Organellen, die die Zelle mit Energie versorgen, aktiv sind. Ob ein solcher klonierter Embryo ethisch, rechtlich oder wissenschaftlich als menschlich gilt, ist umstritten. Befürworter der Hybridforschung hoffen, aus derart erzeugten Embryonen Stammzellen gewinnen zu können und somit ohne ethisch und gesundheitlich bedenkliche menschliche Eizellspenden auszukommen, die sonst für solche Experimente nötig wären.

Auch bei der Vermischung einzelner oder mehrerer menschlicher und tierischer Gene und Zellen entstehen Hybride und Chimären, beispielsweise bei der Verpflanzung von aus menschlichen Stammzellen gewonnenen Nervenzellen in Versuchstiere.

Im Arbeitsprogramm für 2009 wurde die ethische Bewertung der Chimären- und Hybridforschung als wichtig erachtet und beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die das Thema strukturieren und Vorschläge für eine Publikation erarbeiten soll.

⁵ Das Wortprotokoll dieser öffentlichen Sitzung ist von der Website des Ethikrates unter http://www.ethikrat.org/der_files/Wortprotokoll_2008-06-26_Website.pdf abrufbar.

3.4. Ressourcenallokation im Gesundheits- und Sozialwesen

Am 25. September befasste sich der Deutsche Ethikrat in seiner Plenarsitzung mit Inhalt und Grenzen des normativen Anspruchs gesundheitsökonomischer Evaluationen. Weyma Lübke, Mitglied des Deutschen Ethikrates, führte in dieses Thema ein.⁶

Seit 2007 gibt es auch in Deutschland die gesetzliche Vorgabe, bei bestimmten Entscheidungen über das Leistungsspektrum der öffentlichen Gesundheitsversorgung Kostenaspekte einzubeziehen. Das mit der Umsetzung dieser Vorgabe beauftragte Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat dazu Methodenvorschläge entwickelt, die zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen geworden sind. Insbesondere haben deutsche Gesundheitsökonominnen Abweichungen von ihren fachintern anerkannten Bewertungsmethoden beklagt.

Die im Rahmen von fachlichen Auseinandersetzungen diskutierten ethischen Fragen bedürfen jedoch einer breiteren Debatte, die nicht nur von Gesundheitsökonominnen allein geführt werden darf. Vielmehr müssen sich auch Juristen, Mediziner und Ethiker in die Diskussion um gesundheitsökonomische Evaluationen einbringen.

Weyma Lübke wies darauf hin, dass einer ernsthaften interdisziplinären Auseinandersetzung über die Fragen der Ressourcenallokation hohe Hürden entgegenstehen. Strittige Werturteile sind zum Teil tief in terminologischen und methodischen Fachstandards verborgen und schwer transparent zu machen. Die Experten können die Politik aber nicht beraten, wenn sie sich untereinander nicht verständigen.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass in dieser Debatte Verständigungsschwierigkeiten nicht nur interdisziplinärer Natur sind, sondern das Spektrum unterschiedlicher Einschätzungen auch innerhalb einzelner Fachgebiete groß ist. Der Ethikrat wird sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiter mit diesem Thema befassen und dabei die ethischen Konfliktlinien anhand konkreter Beispiele aufzeigen.

3.5. Fragen der Ernährung in unserer Gesellschaft

In seiner Sitzung am 24. Juli 2008 befasste sich der Deutsche Ethikrat mit ethischen Aspekten der Ernährung.

⁶ Das Wortprotokoll dieser öffentlichen Sitzung steht unter http://www.ethikrat.org/der_files/Wortprotokoll_2008-09-25_Website.pdf zum Download zur Verfügung.

Die Impuls-Referate hielten Christine Eichhorn und Ratsmitglied Eckhard Nagel vom Institut für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth. Nach Darstellung der Grundlagen der öffentlichen Ernährungsdiskussion wurde der ethische Diskurs zu drei verschiedenen Komplexen geführt: Unter der Überschrift „Mangel im Überfluss“ wurden das Recht auf adäquate Ernährung, Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit sowie Fragen der Verantwortung für vielfach sichtbar gewordene Fehlentwicklungen diskutiert. Globale Aspekte der Nahrungsmittelsicherheit und der Wechselwirkung zwischen umwelt- und wirtschaftspolitischen sowie sozialen Fragen wurden unter dem Titel „Nahrung – Basis für Freiheit und Gerechtigkeit“ vorgestellt. In einem dritten Komplex wurden die ethischen Bedingungen künstlicher Ernährung erörtert.

Der Deutsche Ethikrat entschied sich aufgrund der Vielfalt dieses Themas, zunächst dem ersten Themenblock nachzugehen und im November 2008 eine öffentliche Veranstaltung abzuhalten (siehe 4.1.).⁷

Die Diskussionen im Nachgang zu dieser Veranstaltung fokussierten sich auf die ethische Frage, ob der Staat die Verantwortung dafür trägt, insbesondere für Kinder eine quantitativ und qualitativ angemessene Ernährung zu garantieren, da gerade Fehlernährung im Kindesalter langfristig schwerwiegende Konsequenzen haben kann. Angesichts bereits existierender und weit reichender aktueller politischer und privater Initiativen zur Verbesserung der Ernährung von Kindern beschloss der Ethikrat im Zuge der Festlegungen für das Arbeitsprogramm 2009 jedoch, sich zunächst nicht weiter mit diesem Thema zu befassen.

3.6. Alten- und Behindertenhilfe

Die Zukunft der Alten- und Behindertenhilfe in Deutschland war das Thema der Sitzung des Ethikrates am 28. August 2008.⁸

Hans-Joachim von Kondratowitz, Privatdozent und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Altersfragen in Berlin, und Michael Wunder, Mitglied des Deutschen Ethikrates, führten in die Praxis und die Perspektiven der Alten- und Behindertenhilfe in Deutschland ein und zeigten die Herausforderungen auf, die sich für die Gesellschaft daraus ergeben.

⁷ Das Wortprotokoll dieser öffentlichen Sitzung kann unter http://www.ethikrat.org/der_files/Wortprotokoll_2008-07-24_Website.pdf eingesehen werden.

⁸ Das Wortprotokoll dieser öffentlichen Sitzung ist unter http://www.ethikrat.org/der_files/Wortprotokoll_2008-08-28_Website.pdf von der Website des Ethikrates abrufbar.

Aufgrund des demographischen Wandels steigt die Zahl der alten Menschen und der Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft stetig an. Gleichzeitig ändern sich die Ansprüche vieler Betroffener. Sie wollen nicht mehr in Heimen, sondern in eigenen Wohnungen leben und dort betreut werden. Während jedoch die Zahl der stationären Plätze steigt, mangelt es an Angeboten für die Betreuung zu Hause.

Zwar hat sich das Verständnis von Alter und Behinderung in den letzten Jahren deutlich verändert: Alte und behinderte Menschen werden nicht mehr als „Mängelwesen“ wahrgenommen, sondern als aktive Mitbürger mit Partizipationsrechten. Dieses Umdenken ist in der Praxis jedoch oft noch nicht angekommen. Angebote der individuellen Unterstützung und Assistenz in selbstbestimmten Wohnformen sind in viel zu geringem Umfang verfügbar.

Die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung von 2006, die von der Bundesregierung 2007 unterzeichnet wurde und per Ratifizierungsgesetz zum 1. Januar 2009 in Kraft trat, erklärt das Recht auf Teilhabe und Gleichberechtigung für alle Menschen mit Behinderung zu Grundrechten. An ihr wird auch in Deutschland die weitere Entwicklung in der Alten- und Behindertenhilfe zu messen sein.

Im Nachgang zu dieser öffentlichen Sitzung wurde vereinbart, das Thema Altenhilfe auf die ethischen Herausforderungen, die sich im Umgang mit Demenzbetroffenen ergeben, zu fokussieren. Allerdings wurde dieses Thema vorerst nicht in das Arbeitsprogramm 2009 aufgenommen; es soll aber mit Blick auf eine Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden.

4. Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses

Neben der Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln und der Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen ist dem Ethikrat laut Ethikratgesetz aufgetragen, jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen, um die Öffentlichkeit zu informieren und die Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

Um die gesellschaftliche Debatte zu Fragen der Bioethik zu organisieren und den Bürgern Diskussionsangebote zu unterbreiten, knüpft der Deutsche Ethikrat an die Tradition des Nationalen Ethikrates an, indem er seine Plenarsitzungen und Anhörungen in der Regel öffentlich abhält und durch Wortprotokolle dokumentiert, seine Stellungnahmen öffentlich präsentiert und öffentliche Veranstaltungen unterschiedlichen Formats durchführt.

Stenographische Wortprotokolle werden ab 2009 allerdings nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, da der Bundestag die Erstattung der Kosten hierfür aus den Mitteln des Ethikrates ausdrücklich ausgeschlossen hat.

Zu den Veranstaltungstypen gehören die alljährliche Jahrestagung sowie Abendveranstaltungen der Reihe „Forum Bioethik“. Ein weiteres Podium des gesellschaftlichen Diskurses sind Diskussionsveranstaltungen mit Studenten.

Mit seinen Veranstaltungen erreicht der Ethikrat unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen: Die öffentlichen Präsentationen der Stellungnahmen sind vornehmlich für die politischen Entscheidungsträger sowie die breite Öffentlichkeit und die Medien bestimmt. In Anhörungen und Podiumsdiskussionen tritt der Deutsche Ethikrat in einen öffentlichen Gedankenaustausch mit Sachverständigen, mit Wissenschaftlern aus der biowissenschaftlichen und bioethischen Forschung sowie mit Vertretern von Organisationen und Verbänden. Die Jahrestagung und die Veranstaltungen der Reihe Forum Bioethik schließlich geben einer breiteren Öffentlichkeit die Möglichkeit, bioethische Themen mit Sachverständigen und Mitgliedern des Ethikrates zu diskutieren.

4.1. Sachverständigenanhörung

Anonyme Geburt/Babyklappen

Die erste Sachverständigen-Anhörung fand am 23. Oktober 2008 statt. Die geladenen Sachverständigen berichteten aus jeweils verschiedenen Perspektiven über ihre Erfahrungen mit anonymer Geburt bzw. Babyklappen und diskutierten darüber mit den Mitgliedern des Deutschen Ethikrates.⁹

Bundesweit gibt es etwa 80 Babyklappen und ca. 130 Kliniken, in denen Frauen ihr Kind anonym abgeben bzw. anonym zur Welt bringen können. Erklärtes Ziel dieser privat oder öffentlich getragenen Einrichtungen ist es, die Aussetzung oder Tötung von Neugeborenen zu verhindern.

⁹ Teilgenommen haben: Maria Elisabeth Thoma, Bundesvorsitzende Sozialdienst Katholischer Frauen; Monika Kleine, Geschäftsführerin Sozialdienst Katholischer Frauen, Köln; Prof. Dr. Joachim Neuerburg, Chefarzt der Frauenklinik im St. Anna Hospital, Herne; Frau Ulrike Herpich-Behrens, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Leiterin des Referates Soziale Dienste, Aus- und Fortbildung, Berlin; Prof. Dr. Thorsten Kingreen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht u. Gesundheitsrecht, Universität Regensburg; Dr. Stephan Neuheuser, Staatsanwaltschaft Köln; Irmela Wiemann, Diplom-Psychologin u. Familientherapeutin, Weinbach; Prof. Dr. Anke Rohde, Gynäkologische Psychosomatik, Universität Bonn sowie als Diskutanten Prof. Dr. Klaus Vetter, Mitglied im Beirat der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Geburtsmedizin am Vivantes Klinikum Berlin-Neukölln, und Prof. (em.) Dr. Christine Swientek, Adoptionsexpertin und Kriminologin, Wölpinghausen.

Valides Datenmaterial zur Beurteilung, ob tatsächlich die betroffenen Frauen mit den anonymen Angeboten erreicht und so Leben gerettet werden kann, ist nur schwer zu ermitteln und liegt derzeit nicht in der wünschenswerten Vollständigkeit vor. Allerdings sind die Tötungen und Aussetzungen von Neugeborenen seit der Einrichtung anonymer Abgabemöglichkeiten nicht zurückgegangen. Die Psychodynamik der Frauen, die ihr Neugeborenes töten, scheint die Inanspruchnahme von Angeboten wie anonyme Geburt, anonyme Übergabe oder Babyklappe insofern eher auszuschließen, als diesen Frauen die hierfür notwendige Planung und aktive Problemlösung nicht möglich ist. Sie töten die Kinder offenbar im Affekt, nachdem sie aufgrund der Verdrängung ihrer Schwangerschaft von der Geburt überrascht werden und in Panik geraten. Angesichts der schwierigen Datenlage wäre auch zu reflektieren, welche Bedeutung empirische Daten für die normative Bewertung haben.

Kontrovers diskutiert wurde die Frage, inwieweit das Persönlichkeitsrecht der Mutter mit ihrem Wunsch nach Anonymität dem Grundrecht des Kindes auf Kenntnis seiner biologischen Abstammung und Integration in seine Familie entgegengesetzt werden kann und diesem Anspruch gegenüber vielleicht das reine Überleben höher zu bewerten wäre.¹⁰ Weiterhin wurden die verfassungsrechtlichen Aspekte der anonymen Kindesabgabe dargestellt und erörtert.

4.2. Jahrestagung

Da der Ethikrat sich erst im April 2008 konstituiert hat und die Vorbereitung einer öffentlichen Jahrestagung eines zeitlichen Vorlaufs und personeller Ressourcen bedarf, verzichtete der Ethikrat darauf, bereits in 2008 eine Jahrestagung durchzuführen. Die erste Jahrestagung wird am 28. Mai 2009 stattfinden und unter dem Thema „Der steuerbare Mensch? Über Einblicke und Eingriffe in unser Gehirn“ stehen.

4.3. Forum Bioethik

Mit der Veranstaltungsreihe „Forum Bioethik“ verfolgt der Deutsche Ethikrat das Ziel, den Dialog mit der Öffentlichkeit zu befördern. Drei- bis viermal jährlich sollen Themen aufgegriffen werden, die für die Allgemeinheit bedeutsam sind und kontrovers diskutiert werden.

¹⁰ Das Wortprotokoll der Anhörung kann unter http://www.ethikrat.org/der_files/Wortprotokoll_2008-10-26_Website.pdf eingesehen werden.

Am 26. November 2008 hat der Deutsche Ethikrat seine erste öffentliche Abendveranstaltung zum Thema „Trägt der Staat Verantwortung für eine gesunde Ernährung?“ durchgeführt.

Über 250 Besucher, darunter mehrheitlich junge Leute, kamen in das Berliner Palais am Kupfergraben, um den Vortrag von Hans Konrad Biesalski und die anschließende prominent besetzte Podiumsdiskussion zu verfolgen und sich schließlich auch direkt in die Debatte einzuschalten.¹¹

Ausgangspunkt der Diskussion war, dass die Zahl der übergewichtigen und adipösen (fettleibigen) Menschen in den letzten 20 Jahren weltweit stark zugenommen hat. In Deutschland sind nahezu 60% der Erwachsenen und 15% der Kinder und Jugendlichen übergewichtig bzw. adipös. Berücksichtigt man die Zahl der untergewichtigen jungen Leute, die bei 7% liegt, so ist fast ein Viertel der Kinder und Jugendlichen hierzulande fehlernährt.

Die Folgen, die für die Gesellschaft daraus erwachsen, sind gravierend. Die Zunahme von Krankheiten, die auf eine unausgewogene Ernährung zurückzuführen sind, hat etliche private Initiativen ausgelöst und die Bundesregierung veranlasst, den Nationalen Aktionsplan „INFORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ins Leben zu rufen.

Das Recht auf Nahrung wurde bereits im Jahr 1948 in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen verankert. Nicht näher definiert ist jedoch, ob sich dieses Recht allein auf eine ausreichende oder auch auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung bezieht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich viele, in erster Linie auch ethische Fragen: Wer trägt die Verantwortung für eine ausgewogene Ernährung – der Einzelne oder die Gesellschaft? Was ist, wenn der Einzelne sich eine gesunde Ernährung nicht leisten kann? Besteht eine ethische Verpflichtung des Staates, eine adäquate Ernährung, insbesondere für Kinder, zu gewährleisten?

Hans Konrad Biesalski von der Universität Hohenheim führte zu Beginn anschaulich in die konkreten ernährungswissenschaftlichen Fragen ein.

Er machte deutlich, dass Fehlentwicklungen in der Ernährung einerseits auf Unkenntnis, andererseits aber auch auf mangelnden Zugang zu gesunden Nahrungsmitteln zurückgehen. Studien zeigen, dass viele Menschen nur wenig über ihren Bedarf an Mikronährstoffen wie

¹¹ Teilnehmer waren: Prof. Dr. med. Hans Konrad Biesalski, Institut für biologische Chemie und Ernährungswissenschaft, Universität Hohenheim; Dr. Gerd Müller, MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Sabine Werth, Gründerin und Vorsitzende der Berliner Tafel e. V.; Sarah Wiener, Sarah-Wiener-Stiftung.

Vitaminen und Spurenelementen wissen. Sogar unter Schülern, deren Lehrplan die Vermittlung dieses Wissens vorsieht, hatten 65% keine Vorstellung von der Bedeutung von Vitaminen. Gleichzeitig greifen gerade einkommensschwache Familien häufig zu ungesunden Lebensmitteln, da stark fett- und zuckerhaltige Nahrung oft einen niedrigen Preis mit hoher Energiedichte vereint. Man wird also für wenig Geld satt, doch es fehlt dann an Mikronährstoffen und das Risiko, übergewichtig zu werden, steigt.

In der anschließenden Diskussion mit den Podiumsgästen und dem Publikum zeichnete sich ein Konsens ab, der zwar dem Einzelnen letztlich die Verantwortung für seine gesunde Ernährung zuweist, den Staat jedoch in der Pflicht sieht, diese durch unterstützende Maßnahmen erheblich zu erleichtern. Hierzu zählen beispielsweise die verbesserte theoretische und praktische Ausbildung der Bevölkerung in Ernährungsfragen und eine deutliche Vorbildfunktion des Staates durch den konsequenten Einsatz gesunder Nahrungsmittel in öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Schulen.

Insbesondere die staatliche Pflicht, Kindern eine gesunde Ernährung zu ermöglichen, wurde von den Diskussionsteilnehmern immer wieder betont. Kostenlose oder preisgünstige gesunde Schulspeisung bietet z. B. die Chance, sowohl direkt zur guten Ernährung der Kinder beizutragen, als auch frühzeitig ihr Wissen und ihren Geschmack für eine spätere eigenverantwortliche gesunde Ernährung zu schulen.

5. Internationale Initiativen und Kontakte

Die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und internationalen Organisationen gehört zu den Aufgaben des Ethikrates. Im Berichtszeitraum war der Ethikrat bei zwei internationalen Veranstaltungen vertreten. Außerdem fanden in der Geschäftsstelle des Ethikrates in Berlin ein Treffen mit US-amerikanischen Studenten und ein weiteres Treffen mit indischen Nachwuchswissenschaftlern statt.

5.1. Global Summit of National Bioethics Advisory Bodies

Vom 31. August bis 2. September 2008 wurde in Paris das vom französischen Ethikrat (CCNE) vorbereitete 7. *Global Summit of National Bioethics Advisory Bodies* abgehalten, an dem seitens des Ethikrates die stellvertretende Vorsitzende, Frau PD Dr. Christiane Woopen, teilnahm. 60 Teilnehmer aus 33 Ländern sowie Vertreter der EU, des Europäischen Rates und der WHO diskutierten in Rahmen der Konferenz Fragen zur Arbeit und Struktur von Ethikräten. Darüber hinaus wurden in Vorträgen und Diskussionen Themen wie kulturelle

Unterschiede, Transplantation von Organen und Geweben, digitale Gesundheitsdaten, Ethikkomitees und öffentliche Politik behandelt.

Im Verlauf der Konferenz zeigte sich, dass es bezüglich der institutionellen Rahmenbedingungen, der Zusammensetzung, des Auftrags sowie der Arbeitsweise nationaler Ethikräte weltweit starke Unterschiede gibt, dass aber die Wahrung ihrer Unabhängigkeit für alle Ethikräte eine zentrale Herausforderung darstellt.

5.2. Treffen der nationalen Ethikräte der Europäischen Union

Im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft lud der französische Ethikrat CCNE am 27./28. November 2008 zum 11. Forum der nationalen Ethikräte der EU-Mitgliedstaaten (NEC-Forum) nach Paris ein. Im Kontext dieser Veranstaltung fand auch ein Informationsaustausch mit der von der EU-Kommission eingerichteten *European Group on Ethics in Sciences and New Technologies* (EGE) statt. Der Ethikrat war bei diesem Treffen durch Herrn Dr. Joachim Vetter, den Leiter der Geschäftsstelle, vertreten, da zeitgleich zum NEC-Forum eine Plenumssitzung des Ethikrates stattfand.

Das Leitthema der Veranstaltung bestand in der Frage, ob zwischen den Werten von Experten und den Werten der Öffentlichkeit Unterschiede bestehen. Anhand verschiedener Themen wurden in mehreren Gruppen intensive Diskussionen geführt.

So tauschten sich die Teilnehmer zunächst mit Studenten über ethische und rechtliche Aspekte biometrischer Verfahren aus, bei denen allgemeine Schutzrechte der Gesellschaft vor kriminellen oder terroristischen Aktivitäten mit Schutzrechten des Einzelnen bezüglich des Schutzes seiner Privatsphäre und der über ihn erhobenen und abgespeicherten Daten abzuwägen sind.

Im gemeinsamen Treffen mit der EGE wurde über das Thema Nahrungsmittelsicherheit und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft diskutiert. Der Vorsitzende der EGE, Göran Hermerén, informierte über die zentralen Elemente und Ansatzpunkte einer zu diesem Zeitpunkt noch in Vorbereitung befindlichen Stellungnahme der EGE über ethische Aspekte der modernen Landwirtschaft. Ausgehend von dieser Präsentation entwickelte sich eine Diskussion, in der sich zeigte, dass die grüne Gentechnik von Experten und der Öffentlichkeit unterschiedlich bewertet wird.

Im weiteren Verlauf des NEC-Forums befassten sich die Teilnehmer mit Fragen der Pränataldiagnostik und der Perspektive der Eltern, der Beteiligung der Öffentlichkeit an

ethischen Entscheidungsprozessen und des Umgangs mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. In diesen Bereichen wurde eine überwiegende Übereinstimmung in der Bewertung durch Experten und die Öffentlichkeit konstatiert.

5.3. Treffen mit US-amerikanischen Studenten

Frank Emmrich, Mitglied des Deutschen Ethikrates, begrüßte als Vertreter des Ethikrates am 4. August 2008 in Berlin 16 Studenten aus den USA zu einem Gespräch über die Arbeit des Deutschen Ethikrates.

Die Studenten nahmen an einer von der Universität Bonn für ihre Partneruniversitäten Harvard und Wisconsin-Madison organisierten Sommerschule zum Thema „Lebenswissenschaften und Kultur“ teil. Im Rahmen dieser Sommerschule besuchten die Teilnehmer auch biowissenschaftliche Einrichtungen und den Ethikrat in Berlin. Ähnliche Treffen hatten auch schon in den Jahren 2006 und 2007 mit dem Nationalen Ethikrat stattgefunden.

Herr Emmrich informierte über die Arbeit und Arbeitsthemen des Ethikrates. In der anschließenden Diskussion zeigten sich die Studenten vor allem an Fragen der Forschung mit embryonalen Stammzellen und der gesetzlichen Regelungen in Deutschland interessiert.

5.4. Treffen mit indischen Nachwuchswissenschaftlern

Am 7. November 2008 fand in der Geschäftsstelle des Ethikrates in Berlin ein Treffen mit indischen Nachwuchswissenschaftlern sowie Vertretern des *Indian Council of Medical Research* (ICMR) statt, die zu den ersten interdisziplinären deutsch-indischen Studententagen nach Deutschland gekommen waren. Das Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) in Bonn hat diese Veranstaltung in Kooperation mit dem ICMR und dem Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE) vorbereitet und durchgeführt. Zu den Teilnehmern zählten acht indische und vier deutsche Wissenschaftler aus den Bereichen Medizin, Biowissenschaften und Philosophie.

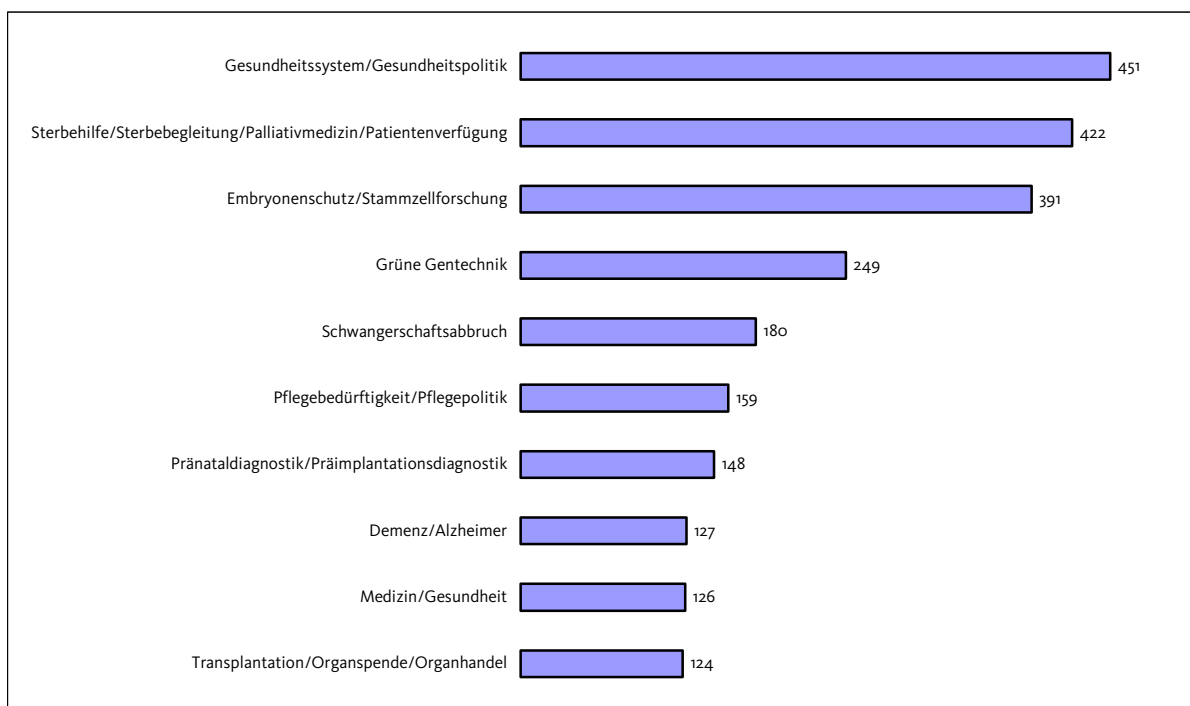
Wolf-Michael Catenhusen, Mitglied des Deutschen Ethikrates, stellte sich den Fragen der Teilnehmer zu unterschiedlichen Prioritäten und Betrachtungsweisen in der bioethischen Debatte der beiden Länder. Verglichen mit Deutschland ist die Regelungsdichte in Indien noch relativ niedrig, da z.B. nur die Forschung mit Tieren gesetzlich geregelt ist. Die Leitlinien des ICMR für biomedizinische Forschung gelten zudem nur für staatlich geförderte Projekte. Jedoch gibt es auch in Indien Tendenzen eines steigenden Regelungsbedarfs.

6. Die Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte

Die gesellschaftliche Debatte über bioethische Themen findet in einer Vielzahl von Foren, Veranstaltungen, Konferenzen, Publikationen und in der Politik statt. Eine umfängliche Erfassung, Dokumentation und Auswertung dieser Debatte wäre nur mit enormen zeitlichen und finanziellen Ressourcen möglich, die dem Ethikrat nicht zur Verfügung stehen.

Ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gelangt diese Debatte allerdings erst, wenn hierüber in den Medien berichtet wird. Die Berichterstattung bildet somit einen Gradmesser für die gesellschaftliche Relevanz bioethischer Themen und reflektiert den Stand der gesellschaftlichen Debatte. Die Geschäftsstelle des Ethikrates wertet die nationale und zum Teil auch die internationale Presse täglich im Hinblick auf die Berichterstattung zu bioethisch relevanten Themen aus. Anhand dieser Auswertungen (siehe Anhang, Statistik Presseauswertung) wurde versucht, die wichtigsten bioethischen Themen des Jahres 2008 zu identifizieren und damit Anhaltspunkte für den Stand der gesellschaftlichen Debatte zu gewinnen. Diese Art der Auswertung kann letztlich nur ein eingeschränkter Indikator für die gesellschaftliche Debatte sein und erhebt auch keinen Anspruch im Sinne einer wissenschaftlich fundierten Analyse, die eines viel umfangreicheren und komplexeren Instrumentariums bedürfte. Sie bietet jedoch einen ersten Überblick der bioethisch bedeutsamen Themen, mit denen die deutsche Öffentlichkeit sich im Jahr 2008 vornehmlich beschäftigt hat.

Die zehn in der Pressestatistik am stärksten präsenten Themen des Jahres 2008 waren:



An der Spitze der Berichterstattung rangieren Beiträge zum Thema Gesundheitssystem/ Gesundheitspolitik, zum Themenkomplex Patientenverfügung einschließlich Sterbehilfe sowie zu Embryonenschutz/Stammzellforschung.

Damit spiegelt die Berichterstattung in den Medien diejenigen Themen am stärksten wider, zu denen es im Jahr 2008 auch die meisten politischen und wissenschaftlichen Aktivitäten gab. So waren die Einführung des Gesundheitsfonds und in Verbindung damit die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung Dauerthemen des Jahres 2008. Die intensiven Debatten im Parlament über die Gesetzentwürfe zur Patientenverfügung fanden in den Medien ebenfalls großen Widerhall. In diesem Zusammenhang ist auch die durch die Aktivitäten des ehemaligen Hamburger Justizsenators Roger Kusch verursachte Berichterstattung zu sehen. Zusammen bildeten die Berichte rund um Fragen der Sterbebegleitung/Sterbehilfe das von den Medien am zweithäufigsten aufgegriffene Themenfeld.

An dritter Stelle findet sich der Themenkomplex Embryonenschutz und embryonale Stammzellforschung. Beides ist in Deutschland ein Dauerthema, wobei die Berichterstattung im Jahr 2008 wohl eher durch neue Entwicklungen in der Wissenschaft als durch eine ausdrückliche Befassung der Politik verursacht war.

Danach folgen die Themen grüne Gentechnik, (späte) Schwangerschaftsabbrüche, Pflegepolitik, Pränatal- bzw. Präimplantationsdiagnostik, Demenz/Alzheimer sowie Organtransplantation am häufigsten in der Berichterstattung.

Dass die intensive politische Befassung mit dem Thema später Schwangerschaftsabbrüche keinen stärkeren Niederschlag in der Jahresstatistik gefunden hat, lässt sich u.a. damit erklären, dass die Debatten im Bundestag erst zum Jahresende stattfanden. Demgegenüber könnte die inhaltliche Vielfalt bei den anderen Themen ein Hinweis darauf sein, dass diese Themen im gesamten Jahresverlauf immer wieder durch gesellschaftliche Gruppen und die Politik an die Medien herangetragen wurden.

Mit einigem Abstand zur zweiten Themengruppe folgt eine Reihe weiterer Themen, zu denen z. B. auch die Neurowissenschaften oder die Nanotechnologie zählen (siehe Anhang, Statistik Presseauswertung), die in wissenschaftlichen Kreisen schon seit einiger Zeit als Zukunftsfelder gesehen werden. Dies deutet darauf hin, dass diese Themen auch in der gesellschaftlichen Debatte inzwischen „angekommen“ sind, sich aber im Gegensatz zu politisch akuten bioethischen Fragestellungen noch nicht im Fokus der öffentlichen Diskussion befinden.

7. Ausblick

Mit seinen öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen hat der Deutsche Ethikrat bereits einen wichtigen Beitrag zur bioethischen Debatte in Deutschland geleistet.

Da der Ethikrat im Berichtszeitraum eine Fülle von Themen aufgezeigt und den Rahmen ihrer ethischen Tragweite abgesteckt hat, konnte für das Jahr 2009 ein umfangreiches Arbeitsprogramm festgelegt werden, für dessen Umsetzung nunmehr auch die erforderlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

Zu den als prioritär festgelegten Themen anonyme Kindesabgabe, Biobanken, Chimärenforschung sowie Allokationsfragen im Gesundheitswesen wurden neue Arbeitsgruppen gebildet, die bereits eingerichteten Arbeitsgruppen können die begonnenen Arbeiten unmittelbar fortsetzen. Für das Frühjahr 2009 ist die Veröffentlichung der ersten Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zum Thema Anonyme Kindesabgabe geplant. Die zweite Stellungnahme soll zu Beginn der zweiten Jahreshälfte zum Thema Biobanken erscheinen.

Neben den geplanten Stellungnahmen wird es im Jahr 2009 erstmals eine öffentliche Jahrestagung des Deutschen Ethikrates geben. Diese wird am 28. Mai 2009 in Berlin stattfinden und sich unter der Überschrift „Der steuerbare Mensch? Über Einblicke und Eingriffe in unser Gehirn“ mit aktuellen Entwicklungen der neurowissenschaftlichen Forschung und deren Anwendung auf den Menschen beschäftigen. Abgerundet wird das Arbeitsprogramm für 2009 durch drei geplante Abendveranstaltungen der Reihe Forum Bioethik sowie ein trilaterales Treffen mit dem französischen und dem englischen Ethikrat im Herbst 2009.

Daneben besteht aufgrund des § 2 Abs. 3 des EthRG auch jederzeit die Möglichkeit, dass der Bundestag oder die Bundesregierung den Ethikrat damit beauftragen, eine Stellungnahme zu einer bestimmten Fragestellung abzugeben. Für diesen Fall würde der Ethikrat die Bearbeitung des Auftrages in sein Arbeitsprogramm aufnehmen und die bereits bestehende Planung gemäß den organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten des Rates anpassen.

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates

Prof. em. Dr. jur. Edzard Schmidt-Jortzig (Vorsitzender)

PD Dr. med. Christiane Woopen (Stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff (Stellvertretender Vorsitzender)

Dr. theol. Hermann Barth

Prof. Dr. med. Axel W. Bauer

Prof. Dr. phil. Alfons Bora

Wolf-Michael Catenhusen, Staatssekretär a. D.

Prof. Dr. rer. nat. Stefanie Dimmeler

Prof. Dr. med. Frank Emmrich

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Volker Gerhardt

Hildegund Holzheid, Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des
Oberlandesgerichts München a. D.

Landesbischof Dr. theol. Christoph Kähler

Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek

Weihbischof Dr. theol. Dr. rer. pol. Anton Losinger

Prof. Dr. phil. Weyma Lübbe

Prof. Dr. med. Dr. phil. Eckhard Nagel

Dr. phil. Peter Radtke

Prof. em. Dr. med. Jens Reich

Ulrike Riedel, Rechtsanwältin, Staatssekretärin a. D.

Dr. jur. Jürgen Schmude, Bundesminister a. D.

Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert

Prof. em. Dr. jur. Dres. h. c. Spiros Simitis

Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz

Erwin Teufel, Ministerpräsident a. D.

Kristiane Weber-Hassemer, Staatssekretärin a. D.

Dipl.-Psych. Dr. phil. Michael Wunder

Anhang

Arbeitsgruppen 2008

Anonyme Geburt/Babyklappe (ab Juli)

Sprecherin: Riedel

Mitglieder: Gerhardt, Holzheid, Schmidt-Jortzig, Schockenhoff, Taupitz, Woopen

Biobanken (ab Oktober)

Sprecherin: Kollek

Mitglieder: Bora, Emmrich, Reich, Simitis, Taupitz, Weber-Hassemer

Ressourcenallokation im Gesundheits- und Sozialwesen (ab August)

Sprecher: Schockenhoff

Mitglieder: Bauer, Kollek, Losinger, Lübbe, Nagel, Riedel, Schöne-Seifert, Taupitz, Wunder

Ernährung (August bis November)

Sprecher: Nagel

Mitglieder: Schmude, Schockenhoff, Schöne-Seifert, Taupitz, Weber-Hassemer

Webstatistik

Im gesamten Jahr 2008 wurden 271.685 Seitenanfragen verzeichnet. Auf die einzelnen Monate aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild:

Monat	Website-Zugriffe	Seitenanfragen
April	189772	34238
Mai	155404	33966
Juni	186297	33857
Juli	191352	31561
August	120102	28188
September	118405	26869
Oktober	139908	29932
November	153924	30465
Dezember	119297	22609

Statistik Presseauswertung

Die Medienresonanz ist ein wichtiger Marker für die Präsenz eines Themas in der gesellschaftlichen Debatte. In der folgenden Übersicht sind Beiträge in überregionalen deutschen Medien (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Financial Times Deutschland, Focus, Frankfurter Rundschau, Handelsblatt, Rheinischer Merkur, Der Spiegel, Stern, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, Die Tageszeitung, Welt, Welt am Sonntag und Die Zeit) erfasst. Dass der Ethikrat selbst in 217 Beiträgen erwähnt wird, ist ein Indiz dafür, dass er als Akteur in der gesellschaftlichen Debatte verstanden wird.

Thema	Zahl der Beiträge
Gesundheitssystem/Gesundheitspolitik	451
Sterbehilfe/Sterbebegleitung/Palliativmedizin/Patientenverfügung	422
Embryonenschutz/Stammzellforschung	391
Grüne Gentechnik	249
Schwangerschaftsabbruch	180
Pflegebedürftigkeit/Pflegepolitik	159
Pränataldiagnostik/Präimplantationsdiagnostik	148
Demenz/Alzheimer	127
Medizin/Gesundheit	126
Transplantation/Organspende/Organhandel	124
Forschungspolitik	95
Klonen	87
Allokation im Gesundheitswesen	85
Arzneimittelversorgung/Arzneimittelgesetz	85
Gentest/Prädiktive Gesundheitsinformationen	78
IVF/Künstliche Befruchtung	78
Hirnforschung/Neurologie	72
Genforschung	67
Chimäre	52
Vaterschaftstest	47
Gentherapie/Zelltherapie	46
Biotechnologie	45
Datenschutz/Sicherheit	43
Tissue Engineering	31
Anonyme Geburt/Babyklappe	29
Nanotechnologie	28

Thema	Zahl der Beiträge
Menschenwürde	27
Humangenomforschung	24
Klinische Forschung	19
Alternsforschung	17
Biopatente	15
Eugenik/Zwangssterilisation	11
Bioethik/Biopolitik	9
Biobanken	8
Philosophie	7
Pharmakogenetik/Pharmakogenomik	6
Psychologie/Psychotherapie	5
Proteomik	2
Xenotransplantation	2
Epigenetik/Epigenomik	1
Humanwissenschaft	1
Medizinethik	1

Statistik Presseanfragen

Zwischen April und Dezember 2008 sind über 200 Anfragen von Pressevertretern registriert worden, die sich überwiegend auf Interview- und Bildanfragen und die Bitte um Hintergrundinformationen zu aktuell im DER behandelten oder in der gesellschaftlichen Diskussion virulenten Themen, insbesondere Allokation, anonyme Geburt/Babyklappen, Biobanken, Sterbehilfe, sowie auf den Einfluss des Ethikrates auf politische Entscheidungen in der Bundesrepublik bezogen.

Statistik Anfragen aus der Öffentlichkeit

Im Berichtszeitraum sind mehr als 250 schriftliche Anfragen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die Absender baten um Zusendung von Publikationen und Wortprotokollen des Nationalen Ethikrates, um die Übermittlung von Informationen zu verschiedenen Themen, meist im Zusammenhang mit aktuell diskutierten Themen/Veranstaltungen. Es gab Hilfesuche von Betroffenen sowie die Bitte von Schülern und Studierenden um Hilfestellungen bei Beleg-, Projekt-, Seminar- bzw. Diplomarbeiten.

Die nachgefragten Themen sind im Folgenden alphabetisch erfasst:

- Allokation
- Alten- und Behindertenhilfe
- Anonyme Geburt/Babyklappen
- Biobanken
- Biokraftstoffe
- Corporate Governance
- Ernährung
- Forschung am Menschen
- Grüne Gentechnik
- Hirnforschung
- HPF-Impfung
- Intersexualität
- Klinische Studien
- Medienethik
- Medizinische Ethikkommissionen
- Nanomedizin
- Palliativmedizin
- Plastination
- PND
- Prädiktive Gesundheitsinformationen im Arbeits- und Versicherungsbereich
- Schutz der Opfer von Kapitalverbrechen
- Schwangerschaftsabbrüche
- Stammzellforschung
- Sterbehilfe
- Tierethik
- Wirtschaftsethik
- Würde der Pflanze
- Zwangsernährung

Darüber hinaus erreichten den Ethikrat Bitten um Abdruckgenehmigungen, Einladungen zu Vorträgen und Podiumsdiskussionen sowie Besuchen zu Vorträgen an Schulen (vornehmlich Sekundarstufe II).

